

Club Näfti 07

Fussball-Kultur die verbindet

Statuten

1. Name, Ziel und Zweck

- 1.1. Unter dem Namen „Club Näfti 07“ des FC Neftenbach wurde am 25.09.2009 eine Vereinigung gegründet, mit dem Ziel, die Anhänger und Gönner des FC Neftenbach näher zusammenzubringen.
- 1.2. Die Vereinigung ist selbstständig und bezweckt die finanzielle Unterstützung des FC Neftenbach.
- 1.3. Der Vorstand des „Club Näfti 07“ entscheidet ausschliesslich über die Beiträge an den FC Neftenbach. Bedingung ist, dass der FC Neftenbach sehr gut geführt ist und positiv in Erscheinung tritt. Ansonsten äufnet sich das Kapital, bis diese Voraussetzungen wieder erfüllt sind.
- 1.4. Die Mitglieder des „Club Näfti 07“ haben kein Mitspracherecht was die sportlichen und spielerischen Belange des FC Neftenbach und insbesondere die der 1. Mannschaft betrifft.

2. Mitgliedschaft

- 2.1. In den „Club Näfti 07“ können sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder des FC Neftenbach aufgenommen werden.
- 2.2. Der Beitritt in den „Club Näfti 07“ erfolgt mit unterzeichneter Erklärung an den Vorstand, welcher auch über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet.
- 2.3. Der Austritt aus dem „Club Näfti 07“ muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Wird der Austritt nicht bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vereinsjahres eingereicht, so erneuert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr. Austretende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen.
- 2.4. Die Mitgliedschaft erlischt durch:
 - Austritt
 - Ausschluss
 - TodesfallEin Mitglied kann nur ausgeschlossen werden, wenn es die Statuten der Vereinigung verletzt oder seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem „Club Näfti 07“ nicht nachkommt.
- 2.5. Der Vorstand organisiert einmal jährlich einen kulturellen Anlass für die Mitglieder, welcher ganz oder teilweise aus den Mitgliederbeiträgen finanziert wird.
- 2.6. Mitglieder des „Club Näfti 07“ haben freien Eintritt zu allen Heimspielen des FC Neftenbach und erhalten in der Pause im Clubhaus des FC Neftenbach ein Gratis-Getränk.

Club Näfti 07

Fussball -Kultur die verbindet

3. Organisation

3.1. Organe

- a) Die Generalversammlung
- b) Der Vorstand des „Club Näfti 07“ setzt sich zusammen aus:
 - Präsident
 - Kassier
 - Aktuar

3.2. Die Mitgliederversammlung wird jährlich durch den Vorstand des „Club Näfti 07“ oder auf Antrag von mindestens 2/3 der Mitglieder einberufen.

4. Finanzen

4.1. Die Mitglieder entrichten einen vom Vorstand des „Club Näfti 07“ festgelegten Jahresbeitrag von mindestens sFr. 200.--. Die Einnahmen setzen sich aus den ordentlichen Jahresbeiträgen der Mitglieder und aus freiwilligen Zuwendungen zusammen.

4.2. Die Rechnungsführung erfolgt durch den Kassier des „Club Näfti 07“. Die Rechnung wird von einem, von der GV gewählten, Revisor geprüft. Dieser erstatten am Ende des Vereinsjahres der Generalversammlung Bericht.

5. Schlussbestimmungen

5.1. Bei einer allfälligen Auflösung des „Club Näfti 07“- welche einer 2/3 Mehrheit bedarf – fällt das gesamte Vermögen vollumfänglich dem FC Neftenbach zu.

5.2. Das Vereinsjahr des „Club Näfti 07“ dauert vom 1. September bis zum 31. August

5.3. Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 25.09.2009 genehmigt.

8413 Neftenbach, 25.09.2009

Für den „Club Näfti 07“ des FC Neftenbach

der Präsident

der Aktuar

Kurt Bider

Martin Bietenhader